

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet am Galgenbuck“ der Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

1. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgte anhand des Grünordnungsplanes und der Umweltprüfung gemäß §2a BauGB. Der Umweltbericht ist entsprechend §2a BauGB der Begründung zum Bebauungsplan beigefügt und stellt einen gesonderten Teil dar.

Die Umweltbelange bezüglich des Arten- und Biotopschutzes wurden durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Bettina & Dr. Detlev Cordes, Berliner Platz 22, 90489 Nürnberg, 10.03.2019 mit Ergänzung vom 01.06.2021) sowie durch die Grünordnung abgearbeitet. Der Beeinträchtigung von nach Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten wie Feldlerche wurde durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt. Das Ausgleichskonzept wurde in enger Abstimmung mit den Fachbehörden erstellt.

Die Umweltbelange werden durch grünordnerische Maßnahmen nördlich des geplanten Bauhofs (nördliche Teilfläche) sowie durch Eingrünung und Durchgrünung im südlichen Teil berücksichtigt. Unbelastetes Oberflächenwasser wird weitestmöglich zurückgehalten, in vorhandene Gräben eingeleitet und soweit möglich vor Ort versickert.

Zum Thema Schallimmissionen wurde durch ein Fachgutachten des Büros Sorge, Nürnberg, Stand 07.11.2022 nachgewiesen, dass keine Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten sind.

Für die weiteren Schutzgüter Kultur- u. Sachgüter, Klima sind keine Umweltbelange betroffen.

Abschließend ist bezüglich der Umweltbelange festzuhalten, dass zum Satzungsbeschluss keine unüberwindlichen Planungshindernisse bestanden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit hat sich im Verfahren nur vereinzelt geäußert. Hier waren die Belange der benachbarten Freiflächen – PV – Anlage tangiert. Eine öffentliche Unterrichtung fand nicht statt.

Seitens der Behörden gab es keine grundlegenden Bedenken. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit waren kaum Planungsalternativen zu klären. Die Anregungen der Fachbehörden konnten umfassend beachtet und eingearbeitet werden.

3. Zustandekommen der endgültigen Planung:

Der Abwägungsprozess gestaltete sich aufgrund der vorgenannten Maßnahmen (Fachgutachten, Ausgleichsflächen) letztendlich unproblematisch. Die Belange des Natur- und Artenschutzes wurden während der Planung einvernehmlich mit den Fachbehörden geklärt.

Aufgestellt zum Planstand Fertigung 30.03.2023

STADT & LAND, Rühl, Dipl.-Ing. (TU)
Wilhelmstraße 30, 91413 Neustadt/Aisch



Gemeinde Großhabersdorf
Zehmeister, 1. Bürgermeister